

möglichst nahe gerückt ist. Wir können also nicht mehr gut mit Luther sagen: Wolken und Dunkel *ist* um ihn her, wohl aber: Das Meer gehorcht ihm und die Länder oder Ihm gehorcht das Meer und die Länder. Doch muß dann zwischen den Subjekten auch eine gewisse sachliche Scheidung möglich sein; da diese am wenigsten bei artikel- und attributlosen Hauptwörtern angedeutet ist, herrscht denn neben diesen die Mehrzahl, und niemand möchte anders sagen als Goethe: Vom Eise befreit sind Strom und Bäche. Vgl. auch § 311.

§ 255. **Du und dein Bruder (ihr) kamt zu spät.** Bei mehreren Personenbezeichnungen im Subjekt kann, falls sie verschiedene grammatische Personen darstellen, auch die Übereinstimmung in der Person Schwierigkeiten machen. Wenn andere Personen mit der ersten zusammentreffen, hat diese den Vorzug, und zwar in der Mehrzahl: Damals kamen ich und du oder ich und mein Bruder zu spät; Ich muß gestehen, daß ich und die Lehrer *uns* freuten (2. Corinth). Trifft die zweite und dritte zusammen, so überwiegt meist ebenso die zweite. Gegen diese Regel verstößt freilich Grosse: Weder du noch der selige Vater *haben* (statt *habt* oder nach § 253 *hat*) mich jemals darüber aufgeklärt, und schon bei Lessing: Ich weiß weiter nichts, als daß du und mein Vater in Krieg verwickelt sind; bei Ringsley-Spangenberg: Wenn ich . . . und Sie Religion haben soll (statt *sollen*), so muß es die Anbetung der Urquelle aller Kunst sein. Überhaupt ist der Fehler meist nur in Übersetzungsbüchern daheim, deren Verfasser das Gesetz für die fremden Sprachen natürlich besser kennen als für die eigene. Auch ist die Gefahr zu Verstößen dadurch verringert worden, daß sich heute meist ein zusammenfassendes Fürwort der ersten oder zweiten Person der Mehrzahl zwischen die Subjekte und ihr Verbum schiebt: Scharfenebbe, mein Weib und ich, *wir* gingen zusammen (Goethe). Dieselbe Einschlebung ist heute die Regel, wenn ein an sich der dritten Person angehörendes Relativ, und zwar häufiger der, die, das als welcher, sich unmittelbar auf ein persönliches Fürwort der ersten oder zweiten Person zurückbezieht: Ihr, die *ihr* die Kranken pflegt und den Armen helft. Von der anderen Möglichkeit, nach dem Relativ das persönliche Fürwort nicht zu wiederholen und die dritte Person Sing. zu setzen, wird hauptsächlich nur bei der ersten Person der Einzahl, doch auch, freilich etwas harter Weise, bei der Anrede Sie Gebrauch gemacht: Ich, der mit jedem Herzensschlag ihr angehört (Wieland). Sie, der das erlebte, können sich ausmalen.

§ 256. **Die Verlobung unsrer Tochter . . . beehren sich anzuzeigen N. und Frau.** Häufiger als in dem Verhältnisse zwischen Subjekt und Prädikat wird gerade die Übereinstimmung der Personen nicht beachtet auf dem weiteren Gebiete der Beziehung, die auch zwischen einem Fürwort anderer Satztheile, ja ganz anderer späterer Sätze und einem vorangegangenen Haupt-, ihrem Beziehungsworte, besteht. In kaufmännischen Anpreisungen, in Erklärungen und Danksagungen, in Geburts-, Verlobungs- und Todesanzeigen erregt ein falscher Übergang aus der ersten in die dritte Person in 80 von 100 Fällen berechtigten Anstoß. In der ersten Person sind solche Anzeigen nur richtig, wenn sie in einem vollständigen Satze gemacht werden oder wenn der Name ohne Verbindung damit und durch Punkt abgetrennt darunter gesetzt wird; wenn man dagegen die Anzeige